

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches  
Justiz- und Polizeidepartement  
Bern

Per E-Mail an:

[marie-claire.demont@sem.admin.ch](mailto:marie-claire.demont@sem.admin.ch)

[peter.von-wartburg@sem.admin.ch](mailto:peter.von-wartburg@sem.admin.ch)

Liestal, 14. Mai 2019

**Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreich aus der EU und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens (FZA); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Das Ziel des Bundesrats, nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs die von Schweizer Staatsangehörigen und von UK-Staatsangehörigen gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen FZA erworbenen Rechte (z.B. Aufenthaltsrechte) mit dem erwähnten Abkommen zu sichern, ist zu unterstützen. Auf diese Weise lassen sich kontraproduktive Rechtsunsicherheiten zum Vornherein vermeiden.

Das Vereinigte Königreich ist in vielfacher Hinsicht ein wertvoller Partner für die Schweiz, mit dem weiterhin gute Beziehungen zu pflegen sind. Daher sollte nach dessen geordnetem oder allenfalls ungeordnetem Austritt aus der EU ein neues, dem FZA ähnliches Abkommen ausgehandelt werden, das den wirtschaftlichen Interessen beider Länder gerecht wird und auch in Zukunft garantiert, dass die Schweiz und das Vereinigte Königreich gleichermassen wie bis anhin von den Migrationsbewegungen profitieren können.

Abschliessend gestatten wir uns noch folgende Bemerkung zu Artikel 10, Ziffer 1, Buchstabe e, iv) des zur Stellungnahme unterbreiteten Abkommens: Dem erläuternden Bericht lässt sich keine Begründung entnehmen, aus welchem besonderen Grund für Ehen, die erst nach dem Wegfall des FZA geschlossen werden, trotzdem noch während fünf Jahren die vorherige FZA-Regelung für den (Familien-)Nachzug eines Ehegatten gelten soll. Aus Gleichbehandlungssicht wäre eher angezeigt, dass sämtliche Eheschliessungen nach Wegfall des FZA von Beginn an dem innerstaatlichen Recht über den Familiennachzug unterstehen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin